



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 45 Samstag, 10. November 2018

Nr. 1 Sitzung des Stadtrates

Am **Dienstag, 13. November 2018, 19.00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal die Sitzung des Stadtrates statt.

TAGESORDNUNG:

1. Beteiligung der Stadt Monheim zum Bebauungsplan TR 33a „Baumarkt an der Elkan-Naumburg-Straße“ in der Stadt Treuchtlingen
2. Festlegung der Prioritäten und des zeitlichen Rahmens für die

künftigen Maßnahmen im Bereich der Städtebauförderung

3. Erlass der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“
4. Bekanntgaben
anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Einladung zum Volkstrauertag 2018

Am **Sonntag, 18. November 2018**, wird der Volkstrauertag be-
gangen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind hiermit herzlich eingeladen, am Hauptgottesdienst um 10.00 Uhr in Monheim und der anschließenden Gedenkfeier im Friedhof teilzunehmen.

Die Fahnenabordnungen sollen während des Gottesdienstes, wie jedes Jahr, am Altar Aufstellung nehmen.

Ebenso finden in unseren Stadtteilen Flotzheim, Weilheim und Warching jeweils im Anschluss an den Gottesdienst die Gedenkfeiern an den Kriegerdenkmälern statt.

Allen, die in irgendeiner Weise

dazu beitragen, diese Stunde des Gedenkens und der Erinnerung so würdig zu umrahmen, danke ich schon im Voraus sehr herzlich.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Nr. 3 Bürgerversammlungen in Monheim und seinen Stadtteilen

An folgenden Terminen finden die Bürgerversammlungen statt:

- Do. 15.11.2018, 20:00, Flotzheim, Kreut und Hagenbuch, Feuerwehrhaus
Fr. 16.11.2018, 20:00, Warching, GH Sprater
Mo. 19.11.2018, 20:00, Monheim, Schützenheim

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters über wesentliche Maßnahmen im Stadtgebiet
 2. Fragen und Anregungen der Bürger
- An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht freundliche Einladung.
Anträge, Eingaben, etc. die jeweils zur Behandlung kommen sollen, sind bis spätestens 3 Werktage

vor der Veranstaltung schriftlich bei der Stadt einzureichen.

Nr. 4 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. November 2018 werden zur Zahlung fällig:

- a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung) für die Zeit vom 01.10. – 31.12.2018
- b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 01.10. – 31.12.2018.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.11.2018 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

Nr. 5 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel. 090 91/90 91-0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!
Die Gebühren für Kleinmengen sind sofort zu bezahlen.

Nr. 6 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 7 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. November 2018 werden zur Zahlung fällig:

- a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung) für die Zeit vom 01.10. – 31.12.2018
- b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 01.10. – 31.12.2018.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.11.2018 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

Nr. 2 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Vellinger
Erster Vorsitzender